

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die SITZUNG des

GEMEINDERATES

im Festsaal der Marktgemeinde Steinakirchen am Forst
(aufgrund der Coronaviruskrise)

Am 30.04.2021 in Steinakirchen am Forst

Beginn: 19:00 Uhr die Einladung erfolgte am 23.04.2021

Ende: 21:00 Uhr durch Kurrende

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister Ing. Wolfgang Pöhacker

die Mitglieder des Gemeinderates

- | | |
|-----------------------------|---------------------------------|
| 1. Vizebgm. Iris Steindl | 2. GfGR Andreas Grabenschweiger |
| 3. GfGR Thomas Stockinger | 4. GfGR Christian Lothspieler |
| 5. GfGR Günter Mondl | 6. GfGR Dr. Wolfgang Zuser |
| 7. GfGR Kathrin Sieberer | 8. GR Engelbert Prankl |
| 9. GR Ing. Erwin Leitner | 10. GR Patrick Dorninger |
| 11. GR Michael Eppensteiner | 12. GR Albin Heigl |
| 13. GR Thomas Wischenbart | 14. GR Mag. (FH) Josef Ginner |
| 15. GR Roman Böcksteiner | 16. GR Jakob Zuser |
| 17. GR Ing. Roland Berger | 18. GR Gerhard Bayerl |

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

- | | |
|-------------------------------|------------------------|
| 1. Ing. Christoph Pflügl (VB) | 2. Andrea Ramsauer(VB) |
|-------------------------------|------------------------|

ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

- | | |
|----------------------|-----------------|
| 1. GR Clemens Teufel | GR Anton Tanzer |
|----------------------|-----------------|

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

- Punkt 1: Entscheidungen über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung
- Punkt 2: Festlegung einer Eröffnungsrücklage
- Punkt 3: Eröffnungsbilanz zum 1.1.2020
- Punkt 4: Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses, Festlegung
- Punkt 5: Rechnungsabschluss 2020
- Punkt 6: Straßenbau
 - a) Sanierung Straßenstück Schlossbrücke bis Schlosszufahrt
 - b) Verbindungsstraße zwischen Unterer Markt und Bahnhofstraße (Bereich SPAR & Kaufhaus Leyrer)
- Punkt 7: Kaufvertrag Zehethof
- Punkt 8: Vertrag Land NÖ – Marktgemeinde Steinakirchen am Forst
WVA BA 11 Lonitzberg – Breitbandleerverrohrung
- Punkt 9: Ausstieg Neubruck Immobilien GmbH
- Punkt 10: Straßenbeleuchtung
- Punkt 11: Ankauf von Material für Breitbandleerverrohrung
- Punkt 12: Energiebericht
- Punkt 13: Ansuchen Rotes Kreuz

Zu Punkt 1 der TO: Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung

Das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung vom 12. März 2021 wurde am 23. April 2021 an die Gemeinderäte mittels Mail zugestellt.

Schriftliche Einwände sind nicht eingebracht worden.

GR Anton Tanzer erscheint um 19:15 Uhr bei der Gemeinderatssitzung.

Zu Punkt 2 der TO: Festlegung einer Eröffnungsrücklage

Der Bürgermeister berichtet, dass die NÖ Gemeindehaushaltsverordnung im Zuge der Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 die Bildung einer nicht finanzwirksamen Rücklage erlaubt.

§ 7 der Verordnung lautet: Rücklage im Zuge der Eröffnungsbilanz im Ausmaß von bis zu 50 % des im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz ermittelten Nettovermögens.

Diese Rücklage soll einerseits ein Gegenpol zu den Abschreibungen sein, da voraussichtlich nicht alle Investitionszuschüsse aufgenommen wurden. Hauptsächlich aber kann mit dieser Rücklage ein negatives Nettoergebnis der Bilanz ausgeglichen werden.

Da in der Eröffnungsbilanz alle Zuschüsse soweit zurück als möglich erfasst wurden, soll nicht die gesamte Höhe von 50 % ausgeschöpft werden sondern nur 10 %. Es handelt sich um einen Betrag von EUR 1.337.277,03 (Saldo der Eröffnungsbilanz EUR 13.372.770,26 x 10 %) welcher als nicht finanzwirksame Rücklage in der Bilanz aufscheinen würde.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge im Zuge der Eröffnungsbilanz eine nicht finanzwirksame Rücklage (Eröffnungsrücklage von) gemäß § 7 Abs. 2 Ziffer 1 der NÖ Gemeindehaushaltsverordnung in der Höhe von EUR 1.337.277,03 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu Punkt 3 der TO: Eröffnungsbilanz zum 1.1.2020

Der Bürgermeister berichtet, dass die Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV) 2015 insgesamt 3 Haushalte (Ergebnis- Finanzierungs- und Vermögenshaushalt) verlangt. Das gesamte Vermögen wurde in den vergangenen Jahren mit Unterstützung von Steuerberater Heiss, der Firma Gemdat und den Beamten des Landes NÖ gewissenhaft und den gesetzlichen Vorgaben (VRV 2015, NÖ Gemeindeordnung, NÖ Gemeindehaushaltsverordnung) entsprechend erhoben und ist nun in der Eröffnungsbilanz mit Stichtag 01.01.2020 dargestellt.

In unserer Eröffnungsbilanz gibt es AKTIVA im Wert von EUR 18.760.474,37. Bei der Gegenüberstellung der PASSIVA (muss ausgeglichen sein) verbleibt ein Nettovermögen von 13.372.770,26. Die Eröffnungsbilanz wurde in einer Finanzausschusssitzung im Beisein von Steuerexperten Dr. Raimund Heiss besprochen und erläutert und dem Gemeinderat per email übermittelt.

Zusatzantrag von GfGR Dr. Zuser:

Der Bürgermeister und Finanzreferent sollen dem zuständigen Ausschuss des Gemeinderats bis spätestens 15.10. gemeinsam mit dem Haushaltsvoranschlag und mittelfristigen Finanzplan ein Haushaltskonsolidierungskonzept zur nachhaltigen Erreichung eines positiven Haushaltspotentials und eines positiven Ergebnishaushaltes zur weiteren Diskussion vorlegen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge im Zuge der Eröffnungsbilanz eine nicht finanzwirksame Rücklage (Eröffnungsrücklage von) gemäß § 7 Abs- 2 Zimmer 1 der NÖ Gemeindehaushaltsverordnung in der Höhe von 10% das sind € 1.337.277,03 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu Punkt 4 der TO: Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses, Festlegung

Der Vorsitzende berichtet, dass die Abteilung Gemeinden des Landes NÖ unter Hinweis auf § 67 Abs. 5 NÖ Gemeindeordnung 1973 die Festlegung eines Stichtages für die Erstellung des Rechnungsabschlusses empfiehlt. Dieser Stichtag regelt den Zeitpunkt, bis zu dem alle bekannten Tatbestände (Rechnungen, Vorschriften, etc.) bezogen auf den Rechnungsabschlussstichtag (31.12.) in das Rechnungswesen aufgenommen werden. Vorgeschlagen wird der 31.01. des folgenden Jahres (z.B. RA 2021 – 31.01.2022).

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge als Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses (§ 67 Abs. 5 NÖ Gemeindeordnung 1973) den 31.01. des Folgejahres festlegen und beschließen.

Beschluß: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 5 der TO: Rechnungsabschluss 2020

Da sich im Rechnungsabschluss nach der neuen VRV auch der Anlagenspiegel befindet, der im Zuge mit der Eröffnungsbilanz erstellt wurde, hat sich der Rechnungsabschluss, welcher in der Sitzung vom 12. März 2021 einstimmig beschlossen wurde, verändert. Daher soll der RA neu beschlossen werden und der Entwurf des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2020 lag in der Zeit vom 15. April bis 29. April 2021 am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Die Auflage wurde ortsüblich kundgemacht. Schriftliche Stellungnahmen wurden keine eingebracht. Dem Gemeinderat wurde der Rechnungsabschluss 2020 zugestellt. Der RA 2020 wurde bereits in der Finanzausschusssitzung am 25.02.2021 besprochen und alle Abweichungen durch den Kassenverwalter erläutert. Die Eröffnungsbilanz und der Anlagenspiegel wurde im Zuge der Besprechung im Rahmen einer eigenen Finanzausschusssitzung besprochen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den Rechnungsabschluss für das Haushaltjahr 2020 in der vorliegenden Form beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu Punkt 6 der TO: Straßenbau

a) Sanierung Straßenstück Schlossbrücke bis Schlosszufahrt

Wie bereits in einer der letzten Gemeinderatssitzungen besprochen, erscheint im Zuge des Neubaus der Brücke in Ernegg die Sanierung des sehr desolaten Straßenstückes von der neuen Brücke bis zur Zufahrt zum Schloss Ernegg sinnvoll. Für die Sanierung dieser Straße liegt ein Anbot von der Fa. Anton Traunfellner GesmbH Erlaufpromenade 32-34, 3270 Scheibbs in der Höhe von EUR 30.419,42 incl. UST vor. Es liegt auch eine Kostenschätzung unseres Bauhofleiters, Herrn Martin Glösmann vor, wo die Kosten für dieses Straßenstück EUR 30.708,00 incl. UST betragen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Sanierung der Straße von der neuen Brücke in Ernegg bis zur Zufahrt zum Schloss Ernegg durch die Fa. Traunfellner GesmbH laut Anbot vom 08. April 2021 zu einer Angebotssumme von EUR 30.419,42 incl. UST beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

b) Verbindungsstraße zwischen Unterer Markt und Bahnhofstraße

Der Bürgermeister berichtet, dass im Zuge der Straßensanierung beim Bahnhof und beim Lagerhaus die Verbindungsstraße zwischen der Straße Unterer Markt und Bahnhofstraße im Bereich des Spar-Marktes Auer und des Kaufhauses Leyrer ebenfalls neu asphaltiert werden soll. Der Obmann des Straßenbauausschusses Gf.GR Christian Lothspieler erklärt dem Gemeindevorstand dass es vom Arbeitsablauf und von den Kosten her am sinnvollsten und am günstigsten ist, dies im Zuge der bereits sehr fortgeschrittenen Arbeiten in der Bahnhofstraße mitzumachen. Die Leerverrohrung für das Breitband wird selbstverständlich mitverlegt. Die Kosten für die geplante Sanierung werden sich auf ca. EUR 22.000,00 belaufen, wobei die Hälfte davon durch finanzielle Mittel aus dem KIP bedeckt werden sollen. Es wird in diesem Zusammenhang auch ausdrücklich vereinbart, dass der Gemeindevorstand einem eventuellen Baubeginn auch vor Beschluss des Gemeinderates zustimmt, wenn dies der Arbeitsverlauf verlangt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge der Sanierung des Straßenstückes im Bereich des Spar-Marktes Auer und Kaufhauses Leyrer zu den geschätzten Kosten von EUR 22.000,00 im Zuge der Sanierung der Bahnhofstraße und im Bereich des Raiffeisen-Lagerhauses zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu Punkt 7 der TO: Kaufvertrag Zehethof

a) Die Parzelle 517/24, KG Steinakirchen am Forst, Flächenausmaß 1945 m² soll an die MHP Errichtungs GmbH, Petzelsdorferstraße 33, 3251 Purgstall an der Erlauf, zu einem Kaufpreis von € 95.305,- (Bauland € 49,-) verkauft werden. Für den Fall, dass das Grundstück bis zum 10.03.2025 nicht bebaut wird, wird ein Vorkaufsrecht für die Gemeinde eingetragen. Der Kaufvertrag, erstellt von der Rechtsanwalts GmbH, Hofbauer & Nokaj, 3370 Ybbs an der Donau, wurde dem GR vor der Sitzung mittels Mail übermittelt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge dem Verkauf des Grundstückes 517/24, KG Steinakirchen am Forst, an die MHP Errichtungs GmbH, Petzelsdorferstraße 33, 3251 Purgstall an der Erlauf, zu einem Kaufpreis von € 95.305,- (Bauland € 49,- laut vorliegendem Kaufvertrag) zustimmen. Der Kaufvertrag ist Gegenstand dieses Beschlusses und liegt als Beilage A dem Sitzungsprotokoll bei.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu Punkt 8 der TO: Vertrag Land NÖ – Marktgemeinde Steinakirchen am Forst

WVA BA 11 Lonitzberg – Breitbandleerverrohrung

Für die Erweiterung der Wasserversorgungsanlage auf den Lonitzberg ist es notwendig, einen Vertrag mit dem Eigentümer der Landesstraße LAND NÖ abzuschließen, da im Bereich der L6158, Parzelle 1192/2, KG Lonitzberg bei km 3,464 eine Querung im Bohrverfahren erforderlich ist. Der Vertrag STBA6-SN-187/007-2021 wurde den Gemeinderäten per Mail zugestellt und somit vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge dem Vertrag STBA6-SN-187/007-2021 mit dem Land Niederösterreich (Gruppe Straße) für die Benützung des öffentlichen Gutes hinsichtlich der Querung der L6158 bei km 3,464 zustimmen. Der Vertrag STBA6-SN-187/007-2021 über die Benützung des öffentlichen Gutes ist Gegenstand dieses Beschlusses und liegt als Beilage B dem GR-Sitzungsprotokoll bei.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Zu Punkt 9 der TO: Ausstieg Neubruck Immobilien GmbH

Im Jahre 2015 wurde die Niederösterreichische Landesausstellung in Neubruck mit dem Thema „Eroberung der Alpen – Natur und Technik“ durchgeführt. Zu diesem Zwecke wurde die Neubruck Immobilien GmbH gegründet. Das Stammkapital wurde mit € 35.000,00

festgelegt. Die Gemeinde ist laut Gesellschaftervertrag mit 1 % beteiligt (ergibt Stammkapital € 350,00).

Durch die Umstrukturierung der Geschäftsführung beim IKB Neubruck besteht die Möglichkeit, die Beteiligung am IKB zum Kauf anzubieten. Zukünftig soll der IKB Neubruck ehrenamtlich weitergeführt werden (durch Bgm. Franz Aigner aus Scheibbs, und Bgm. Waltraud Stöckl aus St. Anton an der Jessnitz). Der derzeitige Geschäftsführer Nationalratsabgeordneter Andreas Hanger hat seine Funktion zurückgelegt. Es ist der Neubruck Immobilien Gesellschaft ein Kaufanbot zu legen und das Interesse am Verkauf der Beteiligung zu bekunden. Beim tatsächlichen Verkauf gilt es darauf zu achten, dass damit auch die Haftung für sämtliche Darlehen für die Marktgemeinde Steinakirchen am Forst erlischt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, die bestehenden Geschäftsanteile an der Neubruck Immobilien GmbH mit dem Nominalwert von € 350,-- zu veräußern und den verbleibenden Gesellschaftern zum Kauf anzubieten. Der Vorsitzende der Gesellschafterversammlung wird von dieser Vorgangsweise in Kenntnis gesetzt und ersucht einen Käufer für die Geschäftsanteile namhaft zu machen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Zu Punkt 10 der TO: **Straßenbeleuchtung**

Auch im Bereich der Straßenbeleuchtung ist laut Informationen der Fa. Baierl und der Medien mit einer massiven Preiserhöhung zu rechnen. Darum hat unser Bauhof ein Anbot für die im Jahr 2021 benötigten Masten und Lampen für

a) Siedlung Zehethof West	6 Stk. Lampen samt Zubehör	EUR 3.773,70
b) Siedlung Zehethof Ost	3 Stk. Lampen samt Zubehör	EUR 1.886,85
c) <u>Am Bürgersteg</u>	<u>2 Stk. Lampen samt Zubehör</u>	<u>EUR 1.257,90</u>
Summe		EUR 6.918,45
<u>Plus 20 % UST</u>		<u>EUR 1.383,69</u>
Gesamtsumme		EUR 8.302,14

von der Fa. Ing. Baierl GesmbH, 3261 Steinakirchen am Forst, Hauptstraße 8, eingeholt.

Die im Anbot der Fa. Ing. Baierl GesmbH angeführten Lampen für den Weg von Dr. Krammer nach Zehethof wurden bereits in der letzten Sitzung beschlossen, werden aber mit diesem Anbot mitbestellt.

Es erfolgt noch eine Anfrage in wie weit diese Lampen dimmbar sind und welche Mehrkosten dadurch entstehen würden. Dies wird vor der Auftragsvergabe für diese Lampen noch erhoben.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge dem Ankauf von 11 Stk. Straßenbeleuchtungskörpern samt Stahlrohrmasten und Zubehör bei der Fa. Baierl GesmbH, 3261 Steinakirchen, Hauptstraße 8, laut obigem Anbot zu einem Gesamtpreis von EUR 8.302,14 zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 11 der TO: **Ankauf von Material f. Breitbandleerverrohrung**

Da laut Medienberichten und der derzeitigen wirtschaftlichen Situation mit doch beachtlichen Preissteigerungen auch für die Breitbandleerverrohrung zu rechnen ist, wurde die Fa. Schuster beauftragt, Angebote für die Mitverlegung von Glasfaser-Leerverrohrung entlang der Wasserleitungsstrasse der WVA Erweiterung BA11 Lonitzberg zu erheben. Es liegen 2 Angebote vor:

Fa. Steinbacher Energie GmbH, 3343 Hollenstein an der Ybbs	EUR 92.075,59 incl. UST
NT & IT GmbH, 4050 Traun	EUR 95.026,93 incl. UST

Die geprüften Angebote und die Vergabeempfehlung des Büro Dipl.Ing. Schuster ZT GmbH wurden dem Gemeinderat vor der Sitzung per email übermittelt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Vergabe des Materials für die Glasfaser-Leerverrohrung an den Bestbieter, die Fa. Steinbacher Energie GmbH, 3343 Hollenstein an der Ybbs zu einem Angebotspreis von EUR 92.075,59 incl. UST vergeben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu Punkt 12 der TO: **Energiebericht 2020**

Das NÖ Energieeffizienzgesetz 2012 sieht unter anderem die Installierung eines Energiebeauftragten für Gemeindegebäude als auch die regelmäßige Führung der Energiebuchhaltung für Gemeindegebäude sowie einmal jährlich die Erstellung und Darlegung eines Gemeinde-Energie-Berichts vor.

Der Energiebericht ist der Gemeinde als Endverbraucher, vertreten durch den Gemeinderat, zu präsentieren.

Der Energiebericht wurde in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Verkehr am 20.04.2021 eingehend besprochen. Der Energiebericht wurde an die Gemeinderäte ausgeschickt und somit zur Kenntnis gebracht.

Zu Punkt 13 der TO: Ansuchen Rotes Kreuz

Das Rote Kreuz Steinakirchen am Forst hat ein schriftliches Ansuchen um Kostenübernahme für ein Fernsehgerät für die Ortsstelle Steinakirchen gestellt. Der Fernseher dient für die freiwilligen Helfer die auf der Ortsstelle Dienst versehen. Ein Angebot der Firma Ing. Baierl GesmbH für ein 32-Zoll-Gerät mit Wandhalterung mit einem Preis von EUR 390,00 liegt vor. Die Rot Kreuz Stelle ersucht um volle Unterstützung für die ehrenamtlichen Mitarbeiter.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge dem Roten Kreuz, Ortsstelle Steinakirchen, einen Zuschuss zum Ankauf eines Fernsehgerätes für die ehrenamtlichen Mitarbeiter in der Höhe von EUR 390,00 gewähren.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am

genehmigt - abgeändert - nicht genehmigt.

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführer

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat